

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

19.03.2014

Geschäftszahl

Ro 2014/09/0031

Rechtssatz

Das Fehlen einer EU-Entsendebestätigung ist ein (wesentliches) Tatbestandselement des § 28 Abs. 1 Z. 5 lit. b AuslBG (vgl. E 23. Mai 2013, 2013/09/0025). § 18 Abs. 12 AuslBG nennt eindeutig als Normadressaten für die Anzeige der Entsendung (auch) den inländischen Auftraggeber.